

Beilage

Prüfung der Anregungen zur Bebauungsplan-Satzung Nr. 4256 Teil B für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigwegs und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 28.06.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss prüft und beschließt über die Anregungen aus der öffentlichen Planauslegung zum Bebauungsplan 4256 Teil B gemäß der in der Sachverhaltsdarstellung ausgeführten Abwägung.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt über die Stellungnahme der DB Netz AG:
Das Teilstück der Bahnlinie Nürnberg–Ost – Nürnberg-Großmarkt, das nicht entsprechend der Forderung der DB Netz AG als Bahnanlage nachrichtlich übernommen wird, ist mit Zustimmung der Bahn 1953 als Ortsstraße gewidmet worden und wird dementsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.
Die Eigenschaft der Fläche als Betriebsanlage der Bahn bleibt durch die Festsetzung unberührt.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter